



Verhaltenskodex

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Nachhaltiges, die natürlichen Lebensgrundlagen schützendes, sozial verantwortungsvolles und rechtmäßiges unternehmerisches Handeln war und ist eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg der Molkerei Hainichen-Freiberg. Die Geschäftsführung stellt dabei an sich selbst und an jeden einzelnen Mitarbeiter hohe Ansprüche. Dieses Grundprinzip ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bildet das Vertrauen, das uns Kunden, Geschäftspartner und Verbraucher und auch die Öffentlichkeit entgegenbringen.

Das außerordentliche Ansehen der Molkerei Hainichen-Freiberg, das wir uns täglich mit viel Arbeit und Engagement erarbeiten, kann aber schon durch einzelne Rechtsverstöße Schaden nehmen. Deshalb ist jeder Einzelne von Ihnen zu verantwortungsbewusstem Verhalten und zur Einhaltung des geltenden Rechts verpflichtet.

Die Geschäftsführung hat in dem nachstehenden Verhaltenskodex die Grundsätze für ein nachhaltiges, die natürlichen Lebensgrundlagen schützendes, sozial verantwortungsvolles und rechtmäßiges unternehmerisches Handeln verabschiedet. Dieser Kodex gilt für das gesamte Unternehmen.

Die Geschäftsführung erwartet von Ihnen, dass Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab für Ihr Handeln machen. Damit leisten Sie einen unverzichtbaren Beitrag für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Freiberg, im April 2015



Christian Ehrmann



Robert Hofmeister

Präambel

Als führender internationaler Hersteller von Molkerei- und Käseprodukten mit einer langjährigen Firmentradition bekennt sich die Molkerei Hainichen-Freiberg zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, die natürlichen Lebensgrundlagen schützenden, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir setzen voraus, dass all jene, die mit der Molkerei Hainichen-Freiberg geschäftliche Beziehungen führen, sich dem gleichen Grundsatz verpflichtet fühlen und nach diesem Grundsatz handeln.

Dieser Verhaltenskodex enthält diejenigen Grundsätze, die für das unternehmerische Handeln der Molkerei Hainichen-Freiberg und ihrer Mitarbeiter maßgeblich sind. Der Kodex dient dem Ziel, unternehmensweit rechtmäßiges Handeln sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem im Rahmen eines gemeinsamen Ziels der Einzelne respektiert wird und in dem der Umgang miteinander von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis sowie Offenheit und Fairness geprägt ist.

Jeder Mitarbeiter der Molkerei Hainichen-Freiberg ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einschließlich der ihn flankierenden Richtlinien einzuhalten. Es reicht nicht aus, ihn bloß zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr muss jeder Mitarbeiter sein Handeln anhand der nachstehenden Grundsätze überprüfen und danach ausrichten.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutralen Differenzierungen, z. B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

1. Prinzip des verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handelns

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln als Grundlage

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist in der Molkerei Hainichen-Freiberg fest verankert und Grundlage ihres langfristigen Unternehmenserfolgs.

Die Molkerei Hainichen-Freiberg nimmt ihre ökologische und soziale Verantwortung wahr: Mit ihrem Bekenntnis zu einer nachhaltigen, die natürlichen Lebensgrundlagen schützenden, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Molkerei Hainichen-Freiberg ihre Unternehmenskultur auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz gestellt.

Dieser Verhaltenskodex befasst sich ausschließlich mit der Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Die Molkerei Hainichen-Freiberg ergreift alle Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen.

Unbedingter Vorrang rechtmäßigen Handelns

Das geltende Recht bildet den verbindlichen Rahmen für die vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten der Molkerei Hainichen-Freiberg. Für alle Mitarbeiter ist es deshalb notwendig, die für sie relevanten Rechtspflichten einzuhalten. Dies prägt das Bild der Molkerei Hainichen-Freiberg in der Öffentlichkeit und schafft Vertrauen in ihre Produkte und Marken. Dieses Vertrauen ist die Basis für den Erfolg des Unternehmens.

Rechtsverstöße führen zu gravierenden Nachteilen für das Unternehmen, etwa in Form von Bußgeldern oder Schadensersatzforderungen. Hinzu kommen mögliche Reputationsschäden, die das Unternehmen als Lebensmittelhersteller erheblich schwächen würden. In vielen Fällen kann auch schon der bloße Anschein einer Rechtsverletzung die Einstellung der Öffentlichkeit und die Haltung von Kunden, Lieferanten, Verbrauchern und anderen Geschäftspartnern negativ beeinflussen.

Mit der Beachtung geltender Rechtsvorschriften handelt jeder Mitarbeiter im Unternehmensinteresse der Molkerei Hainichen-Freiberg. Rechtliche Verbote und Pflichten sind zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens als unzweckmäßig oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Auf dieses Prinzip kann sich jeder Mitarbeiter verlassen. Es gilt selbst bei entgegenstehender Anweisung einer Führungskraft oder der Geschäftsführung.

Dieser Verhaltenskodex zeigt jedem Mitarbeiter die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und verdeutlicht deren unbedingte Verbindlichkeit. Die in diesem Dokument niedergelegten Prinzipien gelten im Umgang mit allen Kollegen, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen. Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit an allen Standorten und für alle Geschäftsbereiche der Molkerei Hainichen-Freiberg.

2. Wettbewerb

Bekanntnis zu fairem Wettbewerb

Die Molkerei Hainichen-Freiberg bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir verfolgen unsere Unternehmensziele ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies wird auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern des Unternehmens erwartet.

Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Verbote können weit reichende Konsequenzen für das Unternehmen und den betroffenen Mitarbeiter haben (z. B. Bußgelder gegen das Unternehmen von bis zu 10 % des weltweiten Umsatzes der Unternehmensgruppe und/oder gegen die kartellrechtswidrig handelnden Personen, Geld- und Freiheitsstrafen, Schadensersatzansprüche und Ansehensverlust für die gesamte Molkerei Hainichen-Freiberg).

Verbot des Missbrauchs einer überlegenen Marktstellung

Die Molkerei Hainichen-Freiberg betrachtet ihre Abnehmer und Lieferanten als gleichberechtigte Marktteilnehmer. Die Mitarbeiter der Molkerei Hainichen-Freiberg werden eine diesen gegenüber evtl. bestehende starke Marktposition nicht ausnutzen, um unangemessene oder ungerechtfertigte Bedingungen durchzusetzen.

Verhalten bei problematischen Situationen

Alle Mitarbeiter der Molkerei Hainichen-Freiberg haben den Führungskräften und/oder der Geschäftsführung unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Verhalten Anlass zu kartell- oder wettbewerbsrechtlichen Zweifeln gibt. Die Geschäftsführung wird diesen Fall dann prüfen lassen.

Sollten gleichwohl gegen die Molkerei Hainichen-Freiberg Verfahren der Kartellbehörden eingeleitet werden, werden alle Mitarbeiter konstruktiv mit der Wettbewerbsbehörde zusammenarbeiten. Insbesondere dürfen bei einem bevorstehenden oder laufenden Kartellverfahren keine Dokumente oder andere Beweismittel zerstört werden. Sollte es zu einer Durchsuchungsmaßnahme einer Kartellbehörde in den Räumlichkeiten oder Produktionsstätten der Molkerei Hainichen-Freiberg kommen, werden sich alle Mitarbeiter an die Vorgaben der Führungskräfte und der Geschäftsführung halten. Im Fall einer Durchsuchung sind die Führungskräfte und die Geschäftsführung sofort zu informieren.

3. Interessenkonflikte

Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen

Die Molkerei Hainichen-Freiberg fordert von ihren Mitarbeitern, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen können. Sollte die Gefahr eines Interessenkonfliktes bestehen, ist die jeweilige Führungskraft oder die Geschäftsführung anzusprechen.

Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden, etwa mit Blick auf Qualität, Preis, technologischen oder ökologischen Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische und personelle Entscheidungen oder Empfehlungen von Mitarbeitern der Molkerei Hainichen-Freiberg dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein. Bereits der Anschein sachfremder Erwägungen ist zu vermeiden.

Verbot persönlicher Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung

Das Verbot der Vorteilsannahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, die die dienstliche Unabhängigkeit in Frage stellen könnten. Zu solchen Vergünstigungen zählen etwa auch Einladungen und Geschenke. Abzulehnen sind daher finanzielle und sonstige Zuwendungen, die den Rahmen üblicher und angemessener Geschäftspraxis überschreiten.

Üblich und akzeptabel sind lediglich symbolhafte Gelegenheits- oder Werbegeschenke von geringem Wert. Das Gleiche gilt für Geschäftsessen im üblichen und angemessenen Rahmen, die einem berechtigten beruflichen Zweck dienen, so etwa ein Mittagessen während oder im Anschluss an eine dienstliche Besprechung. Sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung von Zuwendungen haben alle Mitarbeiter stets die Grenzen der Üblichkeit und Angemessenheit zu beachten. Wenn es um größere Zuwendungen geht, muss vorher eine Genehmigung der zuständigen Führungskraft oder der Geschäftsführung eingeholt werden.

Vor diesem Hintergrund dürfen Geschenke und Einladungen an Geschäftspartner nur in einem angemessenen Rahmen und unter Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften gemacht werden. Um eine unredliche Beeinflussung zu vermeiden, dürfen beispielsweise Vermittlungsprovisionen im Vertrieb nur nach vorheriger Vereinbarung und bei nachweislichem Vermittlungserfolg ausgezahlt werden. Die Höhe der Provision muss angemessen und marktüblich sein.

Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern wie etwa Beamten, Richtern, Politikern oder anderen Vertretern öffentlicher Institutionen geboten. Amtsträger dürfen keinerlei Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen.

4. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Die Molkerei Hainichen-Freiberg achtet die Rechte ihrer Mitarbeiter und verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter respektvoll und fair zu behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Die Beschäftigung bei der Molkerei Hainichen-Freiberg ist freiwillig. Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – ist unzulässig.

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Der Begriff „Kind“ umfasst Personen unter 15 Jahren (bzw. 14 Jahren, soweit diese Altersgrenze nach den lokal geltenden Regelungen zur Anwendung kommt) oder Personen unter der Altersgrenze, die in dem betreffenden Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden.

Vergütungen und Leistungen

Die Mitarbeiter der Molkerei Hainichen-Freiberg erhalten eine Vergütung, die im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen steht. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen dürfen nur nach Maßgabe des jeweils geltenden Rechts vorgenommen werden. Mögliche Schadensersatzansprüche auf vertraglicher bzw. gesetzlicher Grundlage bleiben hiervon unberührt. Die Mitarbeiter der Molkerei Hainichen-Freiberg erhalten ihre Vergütung pünktlich. Die Beschäftigten werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihrer Vergütung informiert.

Arbeitszeiten

Die Molkerei Hainichen-Freiberg hält die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit ein.

Keine Diskriminierung oder Belästigungen

Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seines Veteranenstatus, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, verboten. Jeder hat ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden. Es spielt keine Rolle, ob ein Täter sein eigenes Verhalten für akzeptabel hält oder ob der Betroffene die Möglichkeit hat, sich der Belästigung zu entziehen.

Jede Führungskraft der Molkerei Hainichen-Freiberg ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.

Vereinigungsfreiheit

Die Molkerei Hainichen-Freiberg bekennt sich zu einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern. Das Unternehmen achtet das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen und einen Betriebsrat zu bilden. Mitarbeiter der Molkerei Hainichen-Freiberg, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, werden nicht benachteiligt.

Gesundheit und Sicherheit

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen. Die Molkerei Hainichen-Freiberg betreibt ihre Anlagen unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften. So verringern wir das Risiko von Unfällen und sichern den störungsfreien Anlagenbetrieb.

Arbeitsbedingungen

Ihren Arbeitnehmern stellt die Molkerei Hainichen-Freiberg angemessene Arbeitseinrichtungen und ein angemessenes Arbeitsumfeld zur Verfügung. Sie stellt unter anderem den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen im Betrieb sicher und trägt dafür Sorge, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

5. Umwelt

Die Molkerei Hainichen-Freiberg erkennt an, dass ökologische Verantwortung, insbesondere der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, für die Herstellung eines Naturproduktes von höchster Qualität unabdingbar ist. Das Umweltrecht gibt der Molkerei Hainichen-Freiberg hierzu verbindliche Standards vor. Umweltrechtliche Vorschriften sind für den gesamten Herstellungsprozess unserer Produkte von Bedeutung. Dies beginnt mit der Auswahl von Material und Lieferanten unter ökologischen Aspekten und endet beim umweltverträglichen und verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und Abwasser.

6. Geheimhaltungspflicht

Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen besonders wichtig.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Daten und Informationen, die ihnen im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Empfänger berechtigt ist. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie etwa Geheimhaltungsverpflichtungen zu vereinbaren.

Genauso achtet und schützt die Molkerei Hainichen-Freiberg vertrauliche Informationen anderer. Fremdes Wissen darf nur benutzt werden, soweit es rechtmäßig erworben oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist.

7. Datenschutz

Der Respekt vor der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt unter dem Aspekt der informationellen Selbstbestimmung den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Die Molkerei Hainichen-Freiberg trägt dem Datenschutz im Umgang mit persönlichen Daten der Mitarbeiter umfassend Rechnung. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich zulässig ist oder der Betroffene damit einverstanden ist. Die Molkerei Hainichen-Freiberg bekennt sich zu den Grundsätzen der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung.

8. Lieferanten

Die Molkerei Hainichen-Freiberg achtet darauf, dass vorbenannte Regelungen auch von ihren Lieferanten eingehalten werden. In Einzelfällen wird eine Überprüfung und schriftliche Bestätigung vorbehalten.

Die unmittelbar der Geschäftsführung nachgeordneten Führungskräfte berichten der Geschäftsführung regelmäßig über bekannt gewordene Verstöße und deren Sanktion sowie über Präventionsmaßnahmen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an der Berichterstattung aktiv mitzuwirken.

9. Umsetzung des Verhaltenskodex

Verantwortung der Führungskräfte und Berichtswesen

Die Führungskräfte der Molkerei Hainichen-Freiberg sind verpflichtet, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Mitarbeiter der Molkerei Hainichen-Freiberg in geeigneter Form über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodex einschließlich seiner maßgeblichen flankierenden Richtlinien zu unterrichten und zu sensibilisieren. Die Führungskräfte unterstützen ihre Mitarbeiter nach besten Kräften, rechtmäßig zu handeln. Die Führungskräfte haben in ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich außerdem durch eine sorgfältige und regelmäßige Kontrolle die Einhaltung des Verhaltenskodex und der flankierenden Richtlinien sowie deren Umsetzung in der Unternehmenspraxis sicherzustellen. Nur so ist gewährleistet, dass die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze täglich gelebt werden und fest in unserer Unternehmenskultur verankert bleiben.

Sanktion von Rechtsverstößen

Schuldhaftige Rechtsverletzungen von Mitarbeitern können arbeitsrechtliche Sanktionen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeiters zur Folge haben. Ebenso können Strafen oder Geldbußen verhängt werden.

Um Rechtsverstöße zu vermeiden, können sich alle Mitarbeiter mit ihren Fragen an die Führungskräfte wenden. Hinweise auf Rechtsverstöße oder auf Risiken von Rechtsverstößen können an jede Führungskraft oder die Geschäftsführung gegeben werden. Das Gleiche gilt, wenn Schwachstellen oder sonstige Umstände bemerkt werden, die zu Rechtsverstößen führen können.

Überprüfung der Umsetzung des Verhaltenskodex

Die Beachtung und Umsetzung dieses Kodex wird von der Geschäftsleitung regelmäßig überwacht.



Für weitere Informationen: www.molkerei-freiberg.de/verhaltenskodex

Impressum

Molkerei Hainichen-Freiberg GmbH & Co. KG
Leipziger Straße 48
09599 Freiberg
Germany

Telefon +49 (0) 3731 302 0
Telefax +49 (0) 3731 302 101

info@molkerei-freiberg.de
www.molkerei-freiberg.de

Stand: April 2015